

Stundenberechnung bei Ausflügen, Wandertagen etc.

Beitrag von „Mara“ vom 11. Dezember 2022 20:34

Bei uns zählen Ausflüge nicht in die Unterrichtsstunden. Alle Überstunden gelten nur dann als Mehrarbeit, wenn es Unterricht ist.

Einige Ausnahme sind Klassenfahrten: Da bekommt man als Teilzeitkraft die Differenz zu den VZ Unterrichtsstunden als Mehrarbeit (also bei 5 Tagen Klassenfahrt dann z. B. 14 Stunden Mehrarbeit, wenn man in TZ ein Deputat von 14 Std statt Vollzeit 28 Std unterrichtet).